Überarbeitete Nitrat-Kulisse

Kurz & knapp 05/2022
Ellerhoop, 18.11.2022

Seit gestern ist die aktualisierte N-Kulisse über den DigitalAtlasNord verfügbar. Der Beschluss erfolgte am 3. November im Kabinett (Pressemitteilung vom 3.11.22 in Anhang 1). Grundlage für die Überarbeitung sind Änderungen bei der Umsetzung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Gebietsausweisung“ (AVV GeA) von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten. Hintergrund ist ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Die Kulisse wurde von bisher 5,4 % auf 9,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche erweitert.

Hier der Link:

DANord - Themenportale (gdi-sh.de) (Themenportal **Feldblockfinder)**

Für die Flächen innerhalb der N-Kulisse gelten weitergehende Einschränkungen. Eine Zusammenfassung finden Sie im Anhang (DueV_2021_Allianz_Gewaesserschutz.pdf in Anhang2)

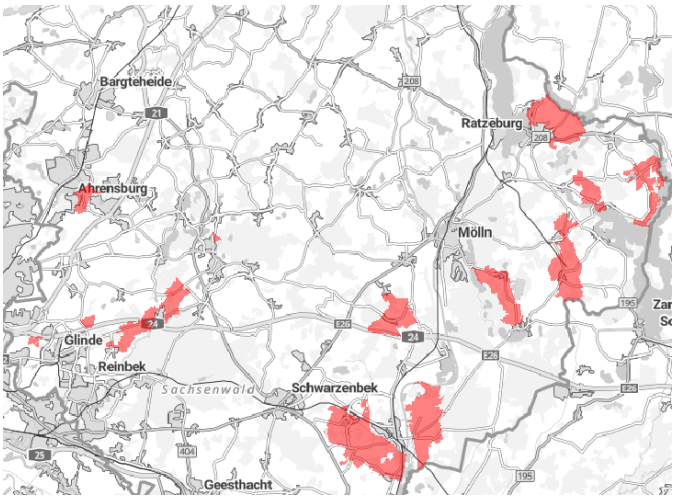

Abb. 1: DigitalAtlasnord Feldblockfinder Region RZ

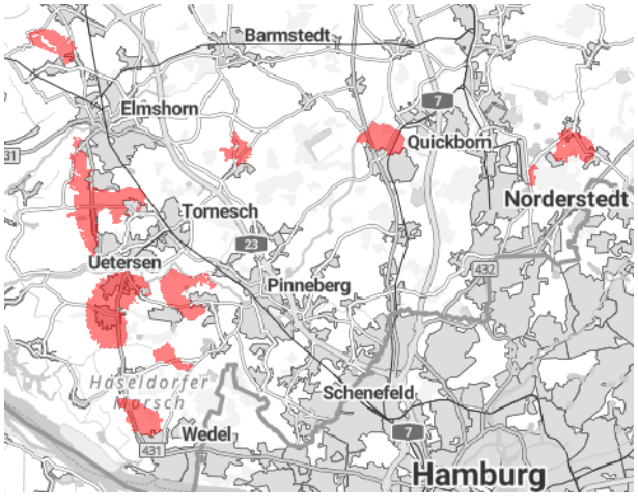

Abb. 2: DigitalAtlasnord Feldblockfinder Region Kreis Pinneberg

Termine

Netzwerk Ökolandbau Schleswig-Holstein: Fachtagung am **29.11.2022** von 13:30-18:15 Uhr in Rendsburg **"Gewässerschutz - Den Systemvorteil Ökolandbau nutzen".** Details finden Sie im beigefügten Flyer (Anhang 3).

Verpflichtende Düngeberatung für Flächenbewirtschafter in der **N-Kulisse: 07.12.2022 (online über die LK-SH).** Details siehe Anhang 4.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Götz Reimer, Jana Siemers, Romy Krützmann, Julie Eberle und Sören Magens

Geries Ingenieure GmbH
Thiensen 16
25373 Ellerhoop

E-Mail: sh@geries.de
www.geries.de

Telefon: 04120-8489 10
Fax: 04120-84891 11

Düngerecht ab 2021: Was gibt es zu beachten?

Für die mit *) gekennzeichneten Regelungen gelten in der Nitrat-Kulisse strengere Anforderungen, s. blauer Infokasten.

ALLIANZ GEWÄSSERSCHUTZ

Vor der Düngung

Düngebedarf für N und P ermitteln
- Für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit
- Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (= 50 kg N/ha/Jahr oder 30 kg P_2O_5 /ha/Jahr)
- Herbstgabe in voller Höhe berücksichtigen

Auf hoch versorgten Standorten Limitierung der P-Düngung beachten
- Böden über 25 mg DL-Phosphat/100 g Boden: P-Düngung nur bis zur voraussichtlichen Abfuhr (bzw. der Abfuhr einer 3-jährigen Fruchtfolge)

Im Boden verfügbare Nährstoffmengen ermitteln
- N: eigene Untersuchung oder N_{min}-Ergebnisse der LKSH sowie von anerkannten Beratungsinstitutionen (nur auf Ackerland, nicht auf Grünland)
- P: eigene Untersuchung der Flächen >1 ha alle 6 Jahre

Sperrfristen beachten *)
- Neu: Sperrfrist für Festmist und Kompost verlängert: 1.12. bis 15.1.

Düngungsbeschränkung im Herbst beachten
- Max. 60 kg Gesamt-N oder 30 kg Ammonium-N bis 1.10.
- Nur zu Feldfutter (bei Aussaat bis 15.9.), Zwischenfrüchten, Raps und Gerste (nach Getreidevorfrucht)

Begrenzte Ausbringmenge auf Grünland ab 1.9. (80 kg Gesamt-N/ha) beachten *)

Aufnahmefähigkeit des Bodens prüfen und nur düngen, wenn:
- Boden nicht überschwemmt ist,
- Boden nicht wassergesättigt ist,
- Boden nicht schneebedeckt ist und
- Boden nicht gefroren ist!

Bei der Düngung

Düngebedarf für N und P einhalten
- P-Überhänge können innerhalb der Fruchtfolge ausgeglichen werden

Abstände zu Gewässern einhalten
- 5 m zur Böschungsoberkante (BOK) ohne Exakttechnik
- 1 m zur Böschungsoberkante nur bei Exakttechnik

Düngeverbot an Oberflächengewässern beachten ab einer Hangneigung von
- 5 % (innerhalb von 20 m zur BOK): 3 m
- 10 % (innerhalb von 20 m zur BOK): 10 m

\+ weitere Auflagen bis 20 bzw. 30 m ab BOK: Einarbeitung, Reihenkultur oder Mulchsaat

Auf unbestelltem Ackerland Wirtschaftsdünger innerhalb von vier Stunden einarbeiten *)
- Ausnahme: Kompost, Festmist von Huf- und Klauentieren, Dünger unter 2 % TM
- Ab 2025: innerhalb einer Stunde einarbeiten

Ausbringvorgaben für flüssige Wirtschaftsdünger beachten
- Auf bestelltem Ackerland Gülle, Jauche, Gärreste nur streifenförmig auf oder direkt in den Boden ausbringen
- Gilt ab 2025 auch für Grünland

Harnstoff einarbeiten oder Ureasehemmer beigeben

170-kg-N-Obergrenze für alle anfallenden und zugeführten organischen Dünger einhalten
- Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes pro ha und Jahr (Nettofläche) *)
- Berechnung ohne Flächen mit Düngeverbot
- Berücksichtigung aufbringungsbeschränkter Flächen nur bis zur zugelassenen Düngungshöhe

Nach der Düngung

Düngung dokumentieren
- Nährstoffgehalte der Düngemittel (Gesamt-N, Ammonium-N, Gesamt-P) *)
- Nährstoffmengen aus Düngung (2 Tage nach Düngung)
- Nährstoffmengen aus Weidehaltung (nach der Weidehaltung)
- Gesamtbetriebliche Bedarfs- und Düngemenge (zum 31.3. des Folgejahres)
- 170-kg-N-Obergrenze aus org. und org.-min. Düngemitteln
- Stoffstrombilanz (nur stoffstrombilanzpflichtige Betriebe, 6 Monate nach Ende des Düngejahres)

Generelles

Lagerraum vorhalten
- Generell mindestens 6 Monate
- 9 Monate für Betriebe über 3 GV/ha oder ohne eigene Flächen
- 2 Monate für Festmist und Kompost

Beachten Sie immer auch die wasser- und naturschutzrechtlichen Anforderungen sowie immissions- und baurechtliche Genehmigungsverfahren. Informieren Sie sich über Fördermöglichkeiten.

Zusätzliche Vorgaben für die neue Nitrat-Kulisse ab 1. Januar 2021

Bundesweit

1. Deckelung der N-Düngung auf 20 % unter Bedarf
- Gilt im Durchschnitt der Betriebsflächen innerhalb der Nitrat-Kulisse
- Gesamtbedarf für Flächen innerhalb der Nitrat-Kulisse bis 31.3. des laufenden Düngejahres zusammenstellen und um 20% reduzieren

2. 170-kg-N-Obergrenze für org. Dünger flächenscharf

→ Ausnahme von Punkt 1 + 2 für Betriebe mit Düngung von maximal 160 kg Gesamt-N/ha im Betriebsdurchschnitt (davon max. 80 kg N/ha aus Mineraldünger)

3. Verlängerte Sperrfristen
- Grünland: 4 Monate: 1.10. bis 31.1. + Begrenzung der Düngung ab 1.9. auf 60 kg N/ha
- Festmist: 3 Monate: 1.11. bis 31.1.

4. N-Düngung von Sommerkulturen nur nach Zwischenfrüchten (ZF)
- Gilt nicht für Flächen, wenn Ernte der Vorfrucht nach dem 1. Oktober des Vorjahres erfolgt ist

5. Keine Herbst-Düngung auf Ackerland
- Ausnahme für Ausbringung zu WRaps, wenn N_{min}-Wert maximal 45 kg N/ha
- Ausnahme für Ausbringung zu ZF mit Futternutzung im Herbst in Höhe des um 20% reduzierten Bedarfs
- Ausnahme für Ausbringung zu ZF ohne Futternutzung im Herbst für max. 120 kg Gesamt-N aus Festmist u. Kompost

Landesmaßnahmen Schleswig-Holstein (Landesdüngeverordnung 2020)

1. Jährliche Untersuchung von Jauche, Gülle, flüssigen + festen Gärresten
2. Einarbeitung von org. und org.-min. Düngemitteln innerhalb einer Stunde nach Ausbringung
3. Teilnahme an Düngeberatung alle drei Jahre, erstmalig bis zum 31.12.2021

Liegen Ihre Flächen in der Nitrat-Kulisse?
https://bit.ly/Nitratkulisse

Stand: Dezember 2020

KIEL. Das Kabinett der Landeregierung hat heute (3. November) dem Entwurf einer Landesverordnung von Landwirtschaftsminister Werner Schwarz zur Änderung der Landesdüngeverordnung zugestimmt. Mit dieser Anpassung leistet das Land seinen Beitrag zur Umsetzung der vom Bund am 17. August 2022 erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung (AVV GeA). Um rückwirkende EU-Strafzahlungen wegen des Verstoßes Deutschlands gegen die EU-Nitratrichtlinie zu vermeiden, hatte die Bundesregierung das Verfahren zur Ausweisung der belasteten Gebiete durch die Länder – der sogenannten „roten Gebiete" – vereinheitlicht und auf kurzfristige Anpassung auf Landesebene gedrängt.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz hatte bereits Ende September Landwirtschafts-, Naturschutz- sowie Wasser- und Bodenverbände parallel zum Anhörungsverfahrens im Rahmen einer Veranstaltung über den Sachstand zur Landesdüngeverordnung informiert. „Ich bin froh, dass wir trotz des enormen Zeitdrucks durch die späten Beschlüsse auf Bundesebene nun endlich eine neue Landesdüngeverordnung haben. Die Landwirtinnen und Landwirte in Schleswig-Holstein brauchen unsere klaren und verlässlichen Aussagen, um vernünftig arbeiten zu können. Nachbesserungsbedarf sehe ich bei der Umsetzung des Verursacherprinzips. Landwirtschaftliche Betriebe, die nachweislich gewässerschonen wirtschaften, müssen dafür auch honoriert werden", sagte Landwirtschaftsminister Werner Schwarz zum Beschluss des Kabinetts.

Die EU-Kommission hatte die Methodik zur Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete in Deutschland bemängelt und Nachbesserungen gefordert. In den roten Gebieten liegt eine besondere Belastung des Grundwassers mit Stickstoff vor. Zur Reduzierung des Eintrages und zur langfristigen Herstellung eines guten chemischen Zustandes der Grundwasserkörper gelten in diesen Gebieten besondere düngerechtliche Einschränkungen für die Landwirtschaft.

Insgesamt vergrößern sich aufgrund der überarbeiteten AVV GeA und seit der letztmaligen Ausweisung im Dezember 2020 die roten Gebiete in Schleswig-Holstein von 5,4 auf 9,5 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Gründe für die Vergrößerung liegen in den methodischen Änderungen, auf welche sich die EU-Kommission und Deutschland verständigt haben. Dazu gehört die Berücksichtigung der Nitratbelastung des Grundwassers vor dem Nitratabbau (Denitrifikation), die stärkere Berücksichtigung von Wasserschutzgebieten sowie aller nitratbelasteten Grundwassermessstellen und der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (nicht nur Flächen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS)) innerhalb der nach hydraulisch hydrogeologischen Kriterien abgegrenzten roten Gebiete.

Unberücksichtigt bleibt die bisherige Emissionsmodellierung, mit dessen Hilfe rechnerisch der Eintragspfad von Stickstoff aus der Landwirtschaft ermittelt und bei der letztmalig durchgeführten Gebietsausweisung berücksichtigt wurde. Die EU-Kommission hatte in den Gesprächen deutliche Bedenken bei diesem Verfahren angemeldet und gefordert, die emissionsbasierte Abgrenzung zu streichen. „Die durch die Nicht-Berücksichtigung der Emissionsmodellierung bedingte Vernachlässigung einer besseren Verursachergerechtigkeit ist sehr bedauerlich. Wir werden uns auf Bundesebene weiter dafür einsetzen, dass landwirtschaftliche Betriebe, welche nachweislich gewässerschonend wirtschaften, von einzelnen düngerechtlichen Maßnahmen befreit werden“, sagte Schwarz.

Bei der erneuten Gebietsausweisung wurden im Vergleich zur letzten Ausweisung der roten Gebiete im Dezember 2020 weitere 327 Messstellen berücksichtigt. Die gesamte Messstellenanzahl liegt aktuell bei 552 und soll nach der neuen AVV GeA auch in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2024 weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, durch ein dichteres Messnetz auf den eintragsgefährdeten Grundwasserkörpern zukünftig eine genauere Gebietsdifferenzierung zum Schutz der Gewässer zu ermöglichen. Landwirtschaftliche Betriebe könnten somit von Auflagen entlastet werden, insofern keine nachweisliche Nitratbelastung vorliegt.

„Das Landwirtschaftsministerium wird die technischen und rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit Landwirtinnen und Landwirte ihre Düngedaten elektronisch melden können. Nur auf Basis einer konkreten Datenlage können wir gegenüber der EU-Kommission weiter klarmachen, dass landwirtschaftliche Betriebe, welche sich nachweislich an die Rechtsvorschriften halten, keine weiteren düngerechtlichen Sanktionierungen erfahren dürfen. Wir hoffen, dass mit der neuen Gebietsausweisung und dem auf Bundesebene geplanten Wirkungsmonitoring zur Düngeverordnung wichtige Schritte in die richtige Richtung getan sind, damit das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingestellt werden kann“, so der Minister.

Die neue Kulisse der nitratbelasteten Gebiete wird bis Ende November unter folgendem Link veröffentlicht: Feldblockfinder

Verantwortlich für diesen Pressetext: Jana Ohlhoff | Ministerium für Landwirtschaft, Ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31, 24103 Kiel | Telefon 0431 988 7158 | Pressestelle@mllev.landsh.de | Medien-Informationen im Internet: www.schleswig-holstein.de

Veranstaltung Nr. 2022-64

Gewässerschutz – Den Systemvorteil Ökolandbau nutzen

Dienstag, 29. November 2022, 13:30 bis 18:15 Uhr,

Kammerhalle auf dem Norla-Gelände, Rendsburg

Auf die Fläche bezogener Tierbesatz und Verzicht auf mineralisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel sind die wichtigen Elemente, die das System Ökolandbau gewässerschonend machen. Allerdings ist Stickstoff im Ökolandbau dadurch in besonderem Maße Mangelfaktor. Umso wichtiger ist es, dass die Bewirtschaftungsmaßnahmen mit besonderer Umsicht durchgeführt werden, damit wertvolle Nährstoffe nicht verloren gehen. Mit Blick auf die vielen Vorteile des Ökolandbaus für den Gewässerschutz sprachen sich der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) und der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) in einer gemeinsamen Information im Mai 2021 für eine Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft in Trinkwasserschutz- und Trinkwassereinzugsgebieten aus.

Die Tagung zeigt den fachlichen Rahmen zum Thema Ökolandbau und Gewässerschutz auf und behandelt im Detail besonders neuralgische Punkte. Landwirte und Landwirtinnen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Land- und Wasserwirtschaft sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit den Vortragenden das Thema zu beleuchten und zu diskutieren.

Die Veranstaltung wird vom Netzwerk Ökolandbau Schleswig-Holstein, der LVÖ, initiiert und mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV) und des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume (BNUR) durchgeführt.

Programm

13:30 Uhr **Begrüßung**
Ida Herzberg, Netzwerk Ökolandbau Schleswig-Holstein

13:35 Uhr **Grußwort**
Dr. Johannes Oelerich, Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN), Abteilungsleiter Wasserwirtschaft, Boden- und Küstenschutz

13:45 Uhr **Die Entwicklung der Belastung des Grundwassers mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln, Ursachen und Gegenmaßnahmen**
Dr. Frank Steinmann, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Abteilung 4 Gewässer

14:10 Uhr **Stickstoff – Im Öko-Betrieb besonders wertvoll**
Dr. Ralf Loges, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), Fachgebiet Grünland und Futterbau/Ökologischer Landbau

14:35 Uhr **Trinkwasserschutz und Ökolandbau**
Godehard Hennies, Wasserverbandstag e. V., Hannover

15:00 Uhr **Gewässerschonendes Management von Leguminosen-Stickstoff**
Hanna Jakubczak, INGUS - Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH, Nortorf

15:25 Uhr **Kaffeepause**

16:15 Uhr **Reduzierung von Nährstoffausträgen aus der Freilandhaltung von Legehennen**
Frauke Deerberg, Universität Kassel/Witzenhausen, Fachgebiet Ökologischer Land- und Pflanzenbau

16:40 Uhr **Wassergut Canitz – Erfolgreiche Kooperation von Ökolandbau und Wasserwirtschaft**
Dr. Bernhard Wagner, Wassergut Canitz GmbH

17:05 Uhr **Wie können wir den Systemvorteil Ökolandbau noch besser nutzen? Diskussionsrunde**
- Dr. Ralf Loges, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), Fachgebiet Grünland und Futterbau/Ökologischer Landbau
- Hans-Heinrich Gloy, Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein
- Dr. Bernhard Wagner, Wassergut Canitz GmbH
- Godehard Hennies, Wasserverbandstag e. V., Hannover
- N. N.

18:00 Uhr **Abschluss**
Ida Herzberg

18:15 Uhr **Ende der Tagung**

Moderation: Dr. Tanja Busse, Autorin und Moderatorin, Hamburg

Bioland · BIOPARK Ökologischer Landbau · demeter · Naturland · ÖKORING Versuchs- und Beratungsring Ökologischer Landbau im Norden e. V.

unterstützt vom

bildungszentrum für natur, umwelt und ländliche räume des landes schleswig-holstein

SH Schleswig-Holstein Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Organisatorische Hinweise

Veranstalter
Netzwerk Ökolandbau Schleswig-Holstein, Projekt der Landesvereinigung Ökologischer Landbau Schleswig-Holstein und Hamburg e. V. (LVÖ)

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Für die Verpflegung fällt pro teilnehmender Person ein Unkostenbetrag von 12 € an.

Tagungsort
Halle der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf dem NORLA-Messegelände, Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Anreise
Per Bus und Bahn
Anreise zum Bahnhof Rendsburg,
Weiterfahrt mit der Buslinie 796, 762, 16, 14
bis zur Haltestelle „DEULA“

Per Auto
Anfahrt von Norden und Süden über die A 7 Hamburg/Flensburg. Ab dem Autobahnkreuz Rendsburg bitte der Beschilderung „Messe” folgen.

Anfahrt von Osten über die A 210 Kiel/Rendsburg. Ab dem Autobahnkreuz Rendsburg bitte der Beschilderung „Messe” folgen.

Anfahrt von Westen über die B 202. Nehmen Sie die Abfahrt Osterrönfeld und folgen Sie der Beschilderung.

Kontakt für Fragen
Ida Herzberg, T 01517 2879452, info@oekolandbau-sh.net

Anmeldung
Ihre Anmeldung richten Sie bitte **online** unter Angabe der **Veranstaltungsnummer 2022-64** an das

Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek
Fax: 04347 704-790
E-Mail: anmeldung@bnur.landsh.de
Online: www.schleswig-holstein.de/bnur

Das Anmeldeformular und die Teilnahmebedingungen finden Sie hier:
➢ Anmeldung: https://bit.ly/3Mw4g7s
➢ Teilnahmebedingungen: https://bit.ly/2KbPQbZ

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Sie erhalten kurz vor der Veranstaltung die Seminarbestätigung.

Anmeldeschluss
Bitte melden Sie sich möglichst bis Dienstag, 22. November 2022 an.

Hinweis für Menschen mit Handicap
Um Ihnen die Teilnahme an unseren Veranstaltungen zu ermöglichen, bieten wir Assistenztätigkeit an. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf telefonisch oder per E-Mail mit uns in Verbindung.

Programmänderungen
Änderungen des Programms und die Möglichkeit der Absage von Veranstaltungen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.

Geben Sie dieses Detailprogramm bitte an Interessierte weiter.

Es gilt die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung Schleswig-Holsteins.

Düngeberatung für Betriebe mit Flächen in der N-Kulisse
Seminartermin am 07.12.2022

Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben, deren Flächen ganz oder teilweise in der N-Kulisse gemäß Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein liegen, müssen seit dem 31. Dezember 2021 den Nachweis einer Düngeberatung vorhalten und diesen alle drei Jahre erneuern.

Angesprochen für den Schulungstermin sind exklusiv alle betroffenen Betriebe. Auch Betriebe, die 2022 beispielsweise erstmalig Flächen in der N-Kulisse hinzubekommen haben oder Betriebsleiter, die 2022 einen Betrieb übernommen haben, müssen in diesem Jahr an einer Düngeberatung teilnehmen. Die Landwirtschaftskammer bietet dazu
In diesem Herbst folgenden Seminartermin an:

- **07. Dezember Webseminar über Zoom: Die Düngeberatung findet von statt 9:00 bis 13:15 Uhr.**

Für die Teilnahme ist ein PC, Laptop oder Tablet mit Internetzugang und Hörmöglichkeit erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über den Agrarterminkalender der Landwirtschaftskammer unter https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/.

Die Beratung ist gebührenpflichtig und kostet 35 €. Bei Fragen ist Ansprechpartner: Peter Lausen, Tel. 04331 9453-341, plausen@lksh.de

Diese verpflichtende Beratung wurde vom Land der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übertragen. Die Teilnahme an der Düngeberatung wird anschließend bescheinigt und ist der zuständigen Behörde (LLUR) auf Verlangen nachzuweisen. Die Nichtnachweisung einer Bescheinigung ist ab diesem Jahr Cross-Compliance- und im Sinne des Ordnungsrechtes relevant und führt zu einem Verstoß.

Peter Lausen
Landwirtschaftskammer SH